



Bad Zwischenahn, 15.03.2018

Rundschreiben 03/2018

Xanthomonas an Pelargonien

Auch dieses Jahr wurden bereits wieder erste Verdachtsfälle von *Xanthomonas hortorum* pv. *pelargonii*, dem Erreger der bakteriellen Welke bei Pelargonien, beobachtet – Laboruntersuchungen wurden und der Verdacht zum Teil auch schon bestätigt

Die Erkrankung zeigt sich optisch mit zwei unterschiedlichen Symptomen, welche durchaus gleichzeitig, meist aber unabhängig voneinander beobachtet werden können.

Die typischen Symptome sind anfangs keilförmige Blattvergilbungen, die von der Ansatzstelle des Blattstiels ausgehen, dabei kann vom Stängelgrund oder von einer Schnittstelle ausgehend eine Dunkelfärbung auftreten. Später trocknen diese Vergilbungen ein. Auch bei feuchtem Wurzelballen zeigen sich welkende Blätter (sog. Regenschirmsymptom) als typische Anzeichen für einen Befall mit *Xanthomonas*.



In 2010 trat ein eher selten in Erscheinung tretender Stamm auf, welcher nicht zu einer Blockade der Leitungsbahnen führt, sondern nur zu Blattflecken (zunächst kleine, durchscheinende Flecken, später gelbgrüner und scharf abgegrenzter Hof). In diesen Fällen verblieb der Erreger nur an den Blättern. Dieser Stamm scheint hinsichtlich der Ausbreitung deutlich weniger aggressiv zu sein. Damals konnte eine Ausbreitung mit Menno Florades und Cuprozin eingedämmt werden, wenn kein Wasser über das Laub gegeben wurde. Bei den aktuellen, klassischen Symptomen handelt es sich aber meist um einen aggressiven Stamm, der systemisch in den Leitungsbahnen aktiv ist, diese Form kann aktuell mit Pflanzenschutzmitteln nicht bekämpft werden.

Grundsätzlich können alle Pelargonium-Arten befallen werden, wobei die häufigsten und stärksten Schäden an *P. zonale* und weniger an *P. peltatum* auftreten. *P. grandiflorum* werden infiziert, zeigen aber meist keine Befallssymptome. Eine Infektion kann über Verletzungen (Schnittstellen, Wurzelverletzungen), Blattstielnarben oder Spaltöffnungen erfolgen. Meist erfolgt eine Verbreitung über befallene Stecklinge oder Jungpflanzen. Schnittwerkzeuge sind eine häufige Verbreitungsquelle, hier sind die bekannten Desinfektionsmaßnahmen durchzuführen.

Die Symptome zeigen sich vor allem bei hoher Einstrahlung und steigenden Temperaturen und / oder nach dem Rücken. Partien mit entsprechenden Symptomen sollten labortechnisch untersucht werden. Bei bestätigtem Befall hilft nur das Entsorgen der Pflanzen.

Nach dem Abräumen der Pflanzen sollte die Stellfläche z. B. mit Menno Florades desinfiziert werden (mindestens 1,0 %). Wurzelreste z. B. in Bewässerungsmatten können eine Basis für eine erneute Infektion darstellen.

Sollten Sie verdächtige Symptome an Ihren Pelargonien finden, melden Sie sich bitte bei uns.

Bundesprogramm Energieeffizienz – Aktuelle Informationen zur Umsetzung

Auf Grund der weiterhin noch ausstehenden Verabschiedung des Bundeshaushaltsplans ist das Programm noch mit einer vorläufigen Haushaltsführung 2018 ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass vorerst auf die für das Programm vorgesehenen Haushaltsmittel nur eingeschränkt zugegriffen werden kann. Seit Januar 2018 wurden bisher keine Neubewilligungen erteilt. Ebenso wurden keine Eingangsbestätigungen für die Förderbereiche Einzelmaßnahmen und Beratung sowie keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Förderbereiche Neubau und systemische Modernisierung versandt.

Auf Grund neu vorgenommener Bewertungen ist seit 5. März dies im Rahmen gewisser finanzieller Grenzen wieder möglich.

Auszahlungen für bereits bewilligte Vorhaben sind von den Einschränkungen nicht betroffen und können uneingeschränkt erfolgen. Ebenso erfolgen Auszahlung und Bewilligung von Einzelmaßnahmen und Beratungen, die im Jahr 2017 mit der Eingangsbestätigung die Möglichkeit zum sofortigen Maßnahmenbeginn erhalten haben.

Switch – Zulassungserweiterung auf Zierpflanzen

Das Präparat Switch hat eine Zulassungserweiterung auf (fast) alle Zierpflanzen bekommen. Einzelbetriebliche Anträge nach § 22(2) PflSchG sind daher nicht mehr notwendig. Von der Anwendung ausgenommen bleiben allerdings Bellis, Pelargonien, Fuchsien, Exacum, Impatiens und Usambaraveilchen:

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte	Verwendungszweck
034419-00/10-001	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum	Zierpflanzen (ausgenommen: Bellis-Arten, Pelargonium-Arten, Fuchsia-Arten, Exacum-Arten, Impatiens-Arten, Usambaraveilchen)	
034419-00/10-002	Botrytis cinerea, Sclerotinia sclerotiorum, Rhizoctonia solani	Zierpflanzen (ausgenommen: Bellis-Arten, Pelargonium-Arten, Fuchsia-Arten, Exacum-Arten, Impatiens-Arten, Usambaraveilchen)	

Neuzulassung MET 52 OD / BIO 1020 OD

Das biologische Akarizid und Insektizid **MET 52 OD** wurde neu zugelassen. Es handelt sich um den insektenpathogenen Pilz *Metarhizium anisopliae* var. *anisopliae* Stamm F52, welcher bereits aus dem **MET 52 Granulat** (zur Einarbeitung in den Boden oder Substrat) bekannt ist.

Die neue Formulierung ist in Europa als ölhaltiges Suspensionskonzentrat am Markt. In Zierpflanzen sieht die Zulassung aktuell eine Anwendung gegen Weiße Fliege im Gewächshaus, mit bis zu 10 Anwendungen pro Kultur und Jahr mit 1,25 l/ha (0,12 %), im Abstand von mindestens 3 Tagen, zur Befallsminderung vor. In Gemüsekulturen (z. B. Tomaten, Gemüsepaprika, u. a.) ist das Präparat auch gegen Thripse oder Milben zugelassen. Trotz der Milbenwirkung sollen lt. Herstellerangaben Nützlinge wie *Amblyseius swirski*, *Hypoaspis miles*, *Phytoseiulus persimilis* u. a. nicht geschädigt werden.

In der niederländischen Anwendungsempfehlung wird bei Tomaten von einem Einsatz in den Wintermonaten auf Grund von Unverträglichkeiten abgeraten. Inwiefern es in Zierpflanzenkulturen zu Unverträglichkeiten kommen kann, sollte vor einem großflächigen Einsatz getestet werden. Auf Grund der ölhaltigen Formulierung sind vor allem in blühenden Beständen Testspritzungen anzuraten.

Die Anwendung sollte nicht bei voller Sonne erfolgen. Die Wirksamkeit ist im Wesentlichen von der Temperatur abhängig. Eine Wirkung setzt Mindesttemperaturen von 15 °C, mit einem Optimum zwischen 25 und 30 °C voraus. Die Luftfeuchtigkeit an der Pflanze sollte mindestens 60 % betragen, wobei die Temperaturbedingungen aber wichtiger sind als die Luftfeuchte (bessere Wirkung bei 25 °C und 60 % LF, als bei 18 °C und 80 % LF).

Die Wirkung wird beim Einsatz von folgenden Wirkstoffen (Beispielprodukte) negativ beeinflusst (zeitgleicher Einsatz im Zeitraum bis zu 7 Tagen): Chlothalonil (Amistar Opti), Azoxystrobin (Ortiva), Boscalid (Signum), Thiram (AATiram 65), Mancozeb (Dithane NeoTec) und Captan (Malvin WG).

Beim Einsatz sind ähnlich wie bei Naturalis mehrere Anwendungen im Abstand von 3 - 5 Tagen, am besten bei Befallsbeginn, erforderlich.

Aus den bisherigen Versuchen und Erfahrungen mit den sogenannten „Biologicals“, also Pflanzenschutzmittel auf biologischer Basis, ist aktuell davon auszugehen, dass auch mit dieser neuen Formulierung keine „Wunderheilung“ zu erwarten sein wird. In einem Gesamtkonzept einer integrierten Bekämpfungsstrategie, können diese Produkte aber helfen z. B. die Anwendungshäufigkeit der chemischen Produkte zu minimieren und somit die Resistenzgefahr zu verringern. Auf Grund der schwierigen Zulassungssituation im Bereich der Thripsbekämpfung (z. B. NZ 113 bei Vertimec Pro und SpinTor, dessen Nebenwirkung gegen Thrips genutzt werden kann) könnte das Mittel somit zumindest eine Unterstützung im Kampf gegen diesen Problemschädling sein.

Sencor Liquid - § 22(2) PflSchG für Überkopfbehandlung notwendig

Die derzeitige Zulassung (Art. 51-Genehmigung) für Sencor Liquid in Baumschulgehölzpflanzen sieht vor, dass bei Anwendung auf Stellflächen (leere Flächen vor dem Aufstellen der Pflanzen) diese nicht mit Folie abgedeckt sein dürfen. Folienabdeckungen bedeuten eine Versiegelung (run-off-Problematik). Mypex (Bändchengewebe) ist nach Ansicht des Pflanzenschutzamtes Niedersachsen hingegen ausreichend durchlässig, um einen run-off zu minimieren. Bei der Stellflächenapplikation ist also der Einsatz von Sencor Liquid auf Folie nicht zulässig, auf Mypex über gestampftem Boden dagegen schon, auf Mypex über Folie wiederum nicht.

Einzelbetriebliche Genehmigungen nach § 22(2) Pflanzenschutzgesetz in Zierpflanzen im Freiland können vom Pflanzenschutzamt für Überkopfanwendungen erteilt werden. Die Anwendungsbestimmungen mit der Folienufage gelten hier jedoch für (leere) „Stellflächen“ entsprechend. Bei Kulturflächen die mit Pflanzen bestückt sind, ist das Pflanzenschutzamt Niedersachsen derzeit der Auffassung, dass ausreichend biologisch aktiver Boden auf den Flächen vorhanden ist. Die Genehmigung nach § 22(2) Pflanzenschutzgesetz ist möglich, da die Aufnahme des Wirkstoffes sichergestellt und ein Abfließen der Spritzbrühe stark verringert ist.

Die Genehmigung nach § 22(2) PflSchG beinhaltet in Zierpflanzen eine Anwendung pro Jahr mit 0,9 l/ha. Diese Aufwandmenge sollte bei Überkopfanwendungen gesplittet werden!

Vorträge Sachkunde

Die einzelnen Vorträge der Fortbildungsveranstaltung zur Sachkunde im Pflanzenschutz, den die drei gartenbaulichen Beratungsringe Azerca Nord sowie die Gartenbauberatungsringe Hannover und Oldenburg veranstaltet haben, werden in den nächsten Tagen auch online zu Verfügung stehen:

Fehler! Linkreferenz ungültig. [Interner Bereich / Pflanzenschutz](#)

Es gelten die bisherigen Benutzernamen und Passwörter.

Ihre Berater
Josef Baumann
Jan Behrens